

Einreichung: Preis der Innovativen Lehre 2018

1. Einleitung

Für den „Preis der Innovativen Lehre 2018“ wird hiermit das Lehrveranstaltungs-konzept für das **Fachseminar Kartellrecht** (LV 6129), welches im Sommersemester 2017 im Masterstudium Wirtschaftsrecht von Prof. Dr. Florian Schuhmacher, LL.M. und Dr. Stefan Holzweber abgehalten wurde, eingereicht.

2. Beschreibung der Lehrveranstaltung

2.1. Kartellrecht und das Wirtschaftsrechtsstudium an der WU

Wie kaum eine andere Rechtsmaterie ist das Kartellrecht durch ökonomische Erwägungen geprägt. Dies rührt daher, dass Rechtsbegriffe wie „Markt“ und „Wettbewerb“ eingehend in der Ökonomie erforscht wurden. Bei der Rechtsanwendung ist dabei einem sogenannten „*More economic approach*“ zu folgen, nach dem die Anwendung von Wettbewerbsregeln mit der Maxime des Schutzes der Konsumentenwohlfahrt erfolgen soll. In der Praxis ist es daher für eine(n) im Kartellrecht tätige(n) Juristen/Juristin der Rückgriff auf ökonomische Theorien unumgänglich.

Es überrascht daher nicht, dass das Kartellrecht einen Bereich darstellt, welcher bei AbsolventInnen des Wirtschaftsrechtsstudiums von **großer Beliebtheit** ist. Durch die Kombination von Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft im Bachelor- und Masterstudium sind fortgeschrittene Studierende in der Lage, komplexe kartellrechtliche Probleme zu analysieren. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in Erfolgen von Studierenden der WU an Moot-Courts¹ im Bereich Kartellrecht wider.

Im Bachelor- und Masterstudienplan des Wirtschaftsrechtsstudiums wird das Kartellrecht **verstreut** gelehrt. So werden Teilaspekte in folgenden Pflichtlehrveranstaltungen behandelt²: Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I (Bachelor), Öffentliches Wirtschaftsrecht (Bachelor), Fachprüfung öffentliches Recht (Bachelor), Wettbewerbs- Kartell- und Immaterialgüterrecht (Bachelor), Europarecht (Master). Im Wahlbereich des Masters ist eine Spezialisierung in der Ökonomie des Wettbewerbs möglich.

Durch das neu konzipierte Fachseminar Kartellrecht sollte nun ein dezidiert dem Kartellrecht gewidmetes **Wahlfach** geschaffen werden, welches für Interessierte mit gesteigertem Interesse an dieser Thematik eine fortgeschrittene Beschäftigung ermöglicht. **Voraussetzung** für die Teilnahme an

¹ Bei diesen treten die Studierenden verschiedener Universitäten bei der Lösung eines kartellrechtlichen Falls gegeneinander in den Wettbewerb. Das Resultat für die Studierenden der WU: 2. Platz im Jahr 2016, 1. Platz Jahr 2015.

² Aufzählung nach Studienplan WS 2016.

dem Fachseminar waren gute Kenntnisse des Kartellrechts, welche den in den oben genannten Lehrveranstaltungen gelehrt Inhalten entsprach. Dies wurde im VVZ offen kommuniziert.

Ziel der Lehrveranstaltung war eine gezielte und intensive Beschäftigung mit kartellrechtlichen Fragestellungen, welche die TeilnehmerInnen befähigen sollte, im Rahmen einer Masterthese bzw eines Dokorats wissenschaftlich bzw in der Praxis im Kartellrecht tätig zu werden. Nach dem Fachseminar Kartellrecht sollten die TeilnehmerInnen mit den wichtigsten Konzepten des Kartellrechts vertraut sein und in der Lage sein, diese kritisch in der Anwendung zu reflektieren. Darüber hinaus sollten die wichtigsten Entscheidungen im Kartellrecht im Originaltext studiert und diskutiert werden.

2.2. Aufbau der Lehrveranstaltung „Fachseminar Kartellrecht“

Das Fachseminar Kartellrecht wurde an acht je dreistündigen Terminen abgehalten. Soweit möglich wurde die Lehrveranstaltung alle drei Wochen abgehalten, da zwischen den Terminen eine umfangreiche Vorbereitungsliteratur zu bewältigen war. Es konnten maximal 25 Studierende teilnehmen, tatsächlich hatte das Fachseminar 18 TeilnehmerInnen. Jeder Vorlesungstermin war einem in sich geschlossenen Thema gewidmet, wobei im Laufe des Semesters bewusst ein Verlauf von allgemein-abstrakten Thematiken zu praktisch konkreten-Themen vorgesehen war. Den Abschluss bildete ein **Workshop** mit Dr. Nathalie Harsdorf und Mag. Barbara Seelos von der Bundeswettbewerbsbehörde, welche mit den Studierenden einen anonymisierten Fall aus der behördlichen Praxis diskutierten, welcher verschiedene Elemente der zuvor isoliert behandelten Aspekte verband.

Die Schwerpunktsetzung war wie folgt:

- 1) Geschichtlicher Abriss: Wie kam es zu Kartellrecht?
- 2) Ökonomie und Kartellrecht
- 3) Das Kartellverbot des Art 101 AEUV: Horizontale Absprachen
- 4) Das Kartellverbot des Art 101 AEUV: Vertikale Absprachen
- 5) Das Verbot des Marktmachtmissbrauchs
- 6) Fusionskontrolle
- 7) Rechtsdurchsetzung
- 8) Workshop mit der Bundeswettbewerbsbehörde

Den Studierenden wurde im Vorfeld Vorbereitungsmaterial auf der Learn@WU Plattform zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich um Urteile, jedoch auch um wissenschaftliche Publikationen (vorrangig englischsprachig).

Die Urteile und wissenschaftlichen Publikationen wurden von sämtlichen TeilnehmerInnen des Kurses studiert. Daneben wurden die Materialien thematisch geclustert, wobei die TeilnehmerInnen einen Cluster aussuchen und dazu die Lehrveranstaltung durch Kurzvorträge (ca. 15 Minuten) bereichern konnten (s weiterführend Punkt 2.3.).

Die Leistungsfeststellung erfolgte durch ein sogenanntes Take-Home-Exam. Bei diesem wurden den TeilnehmerInnen drei offene Fragen gestellt, welche diese innerhalb einer Frist von fünf Tagen zu beantworten hatten (siehe weiterführend Punkt 2.4).

2.3. Didaktisch-methodische Umsetzung

Um eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der Thematik zu ermöglichen wurde das Seminar nach einer **sokratischen Lehrmethode** abgehalten. Dies bedeutet, dass sich die Lehrveranstaltungsleiter weitgehend auf das Stellen von Fragen beschränken und Wissen im Diskurs mit den Studierenden entstehen soll. Ausgangspunkt waren dabei die Schwerpunktvorträge der TeilnehmerInnen, welche in der Regel einzelne höchstgerichtliche Entscheidungen zum Inhalt hatten. Im Diskurs wurde dabei erörtert, inwiefern die in diesen Entscheidungen getroffenen Aussagen generalisierbar, dh auch auf andere Fallkonstellationen anwendbar sind.

Diese von herkömmlichen rechtswissenschaftlichen Vorträgen abweichende Vortragsweise wurde dadurch unterstrichen, dass die Lehrveranstaltungsleiter im Plenum mit den Studierenden saßen und daher nicht erhöht, sondern „Angesicht zu Angesicht“ diskutierten. Ihnen kam nicht die Vermittlung des Stoffs zu, sondern viel mehr die Moderation der Diskussion und an einer mit den Studierenden gleichberechtigten Teilnahme darin. Der wesentliche thematische Input kam durch die Themenvorträge der Studierenden. Auf Grund der strengen thematischen Fokussierung der Einheiten wurde diese Moderationsrolle aktiv angelegt, um einen breiten Querschnitt durch die kartellrechtlichen Fragestellungen zu ermöglichen. Ziel war eine offene Diskussionsatmosphäre, welche es den TeilnehmerInnen ermöglichen sollte, eigenständige Gedanken zu äußern.

2.4. Überprüfung der Lernfortschritte

Die Endnote setzte sich aus Mitarbeit (40%), dem Kurzvortrag (15%)³ und einem Take-Home-Exam (45%) zusammen. Bei der Mitarbeit wurde Wert darauf gelegt, dass sämtliche TeilnehmerInnen des Seminars zumindest einmal pro Seminareinheit zu Wort kommen. Dies wurde von den meisten TeilnehmerInnen berücksichtigt.

Im Take-Home-Exam hatten die Studierenden die Aufgabe, drei Fragen innerhalb von 5 Tagen zu beantworten. Dabei wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Fähigkeiten, welche für die juristische Arbeit im Kartellrecht von Bedeutung sind, zur Geltung kommen können. Für die Fragen wurde ein Wortoberlimit vorgesehen, um das zielgerichtete und konzise Beantworten von Fragestellungen zu trainieren. Um etwaige Plagiatsproblematiken hintanzuhalten, wurde die Learn@WU Plagiatssoftware auf das Take-Home-Exam angewandt, was den Studierenden im Vorfeld kommuniziert wurde.

In der ersten Fragestellung sollte ein Essay verfasst werden, in dem für oder gegen die stärkere Einbeziehung von Ökonomie in das Kartellrecht an Hand von ausgewählten Beispielen plädiert werden sollte. Durch diese Frage sollte ermittelt werden, wie gut die TeilnehmerInnen die komplexen besprochenen Zusammenhänge verarbeiten konnten und in der Lage sind, diese argumentativ überzeugend darzustellen.

In der zweiten Fragestellung sollte eine Urteilsbesprechung für ein anerkanntes juristisches Journal verfasst werden, wobei die TeilnehmerInnen genau auf die Voraussetzungen der Zeitschrift achtzugeben hatten. Hierbei sollte einerseits festgestellt werden, wieweit die TeilnehmerInnen in der Lage sind, einen komplexen Fall auf das rechtliche Substrat zu reduzieren. Andererseits sollten sie in

³ Dieser ist im Syllabus fälschlicherweise als „Kurztest“ betitelt, es wurde den Studierenden jedoch bereits im Vorfeld die Änderung kommuniziert.

die Lage eines Rechtswissenschaftlers/ einer Rechtswissenschaftlerin versetzt werden, für welche diese Art des Verfassens von juristischen Texten zur täglichen Arbeit gehört.

In der dritten Fragestellung sollte eine fiktive Anmeldung zur Fusionskontrolle zweier tatsächlich existierender Unternehmen angefertigt werden. Hierbei wurde geprüft, inwiefern die TeilnehmerInnen in der Lage sind, öffentlich verfügbare Informationen für eine praktisch höchst relevante Tätigkeit im Kartellrecht zu verwerten. Der Schwerpunkt lag dabei darin, wie die TeilnehmerInnen die Marktabgrenzung vornahmen.

3. Innovativer Charakter der Lehrveranstaltung

3.1. Fokus Kartellrecht

Innovativ ist bereits der Inhalt der Lehrveranstaltung: Soweit ersichtlich wird an keiner rechtswissenschaftlichen Fakultät in Österreich eine derart spezialisiertes und fortgeschrittenes Seminar im Kartellrecht angeboten. Dieses Format bietet sich vor allem für das Wirtschaftsrechtsstudium an, in dem schon bisher die Grundzüge des Kartellrechts aber auch ökonomische Grundlagen gelehrt werden. Dies ermöglicht es, in diesem Kurs auf einem fortgeschrittenen Niveau komplexe Fragen des Kartellrechts aus rechtlicher und ökonomischer Perspektive zu analysieren.

3.2. Multidisziplinäre Lehrmethode

Anders als in anderen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen wurde im Fachseminar Kartellrecht aktiv versucht, einen fächerübergreifenden Blick auf das Kartellrecht zu bieten. Hierfür wurden historischen, philosophischen und ökonomischen Ansätzen Raum gegeben. Ziel davon war es, den TeilnehmerInnen des Fachseminars ein breites Wissen über die Genese des Kartellrechts zu vermitteln.

3.3. Sokratische Lehrmethode

Innovativ ist auch die Rolle der Lehrveranstaltungsleiter im Fachseminar. Diese sind treten – inspiriert von der in US Law Schools etablierten *socratic method* – als Fragensteller und Moderatoren und versuchen in einer mäeutischen Herangehensweise, ein kritisches Problembewusstsein für kartellrechtliche Spannungsfelder zu schaffen. Es wurde aktiv versucht, ein partizipatives Umfeld für die TeilnehmerInnen zu schaffen, um Sie zu ermutigen, eigene Gedanken in den Diskurs einzubringen. Dafür wurde einerseits die Rolle der Vortragenden zurückgenommen, welche einen Platz im Plenum einnahmen. Andererseits wurden Diskursbeiträge der TeilnehmerInnen, welche nicht der ständigen Rechtsprechung und Lehre im Kartellrecht entsprachen, nicht von vorhinein verneint, sondern viel mehr aktiv in der Gruppe diskutiert.

Die starke Rolle der Mitarbeit spiegelt sich auch bei der Leistungsbewertung der TeilnehmerInnen des Seminars wider: Sie machte 40% der Note aus, was sich stark von anderen rechtswissenschaftlichen Seminaren und Lehrveranstaltungen unterscheidet, wo diese in der Regel 10% ausmacht. Dies sollte den Anreiz schaffen, sich aktiv in die Diskussion einzubringen.

3.4. Kompetenzorientierte Lehre

Im Fachseminar Kartellrecht wurde aktiv versucht, nicht nur kartellrechtliches Fachwissen zu vermitteln, sondern Kompetenzen, welche in der Praxis des Kartellrechts von großer Wichtigkeit sind, zu schulen. Dies sind ua:

- Die Kompetenz, spontan eigene Rechtsausführungen vor einer Gruppe zu präsentieren. Dies sollte durch das starke diskursive Element der Lehrveranstaltung geschult werden.
- Die Kompetenz, komplexe Rechtsprobleme im mündlichen Vortrag verständlich zu präsentieren. Dies sollte durch die thematischen Vorträge der TeilnehmerInnen geschult werden.
- Die Kompetenz, mit englischsprachiger Fachliteratur arbeiten zu können. Dies wurde durch das gezielte Auswählen von englischsprachiger Literatur gefördert.
- Die Kompetenz, Recherchen für kartellrechtlich relevante wirtschaftliche Informationen durchzuführen. Dies wurde durch das Take-Home-Exam geschult, in dem die TeilnehmerInnen eine fiktive Anmeldung zur Fusionskontrolle zweier bekannter Unternehmen verfassten.
- Die Kompetenz, juristische Texte adressatenbezogen zu verfassen. Dies sollte dadurch geschult werden, dass die TeilnehmerInnen in einem Essay im Rahmen des Take-Home-Exams zu einer komplexen Frage des Kartellrechts aktiv Stellung nehmen und für eine der Ansichten plädieren mussten.
- Die Kompetenz, juristische Kurzbeiträge zu verfassen. Im Rahmen des Take-Home-Exams sollte eine Urteilsbesprechung verfasst werden, wie sie in juristischen Journals regelmäßig vorkommt. Dabei wurden die Anforderungen an Struktur und Format einer ausgewählten Zeitschrift vorgegeben.
- Die Kompetenz, komplexe Rechtsprobleme schriftlich kurz und prägnant darzustellen. Dies sollte durch eine Wortobergrenze im Take-Home-Exam gewährleistet werden.

3.5. Take-Home-Exam

Innovativ ist zudem die Beurteilung der Studierenden durch ein Take-Home-Exam. Im Rahmen dieser Prüfung hatten die TeilnehmerInnen innerhalb von fünf Tagen, offene Fragen auszuarbeiten. Das Take-Home-Exam ist jedoch keine klassische Seminararbeit; es gab keine Notwendigkeit, umfangreiche Literaturrecherchen und Zitierungen vorzunehmen. Vielmehr ging es darum, die Inhalte des Kurses zu reflektieren.

Das Take-Home-Exam eignete sich aus mehreren Gründen für das Lehrveranstaltungsformat des Fachseminars: Es sollte ein Anreiz geschaffen werden, sich während des Semesters aktiv mit den Diskussionen im Seminar auseinanderzusetzen und Argumentationsmöglichkeiten zu verinnerlichen. Zudem war auf Grund der umfangreichen Vorbereitungsliteratur keine weitere Literaturrecherche durch die Studierenden mehr notwendig. Darüber hinaus ermöglichte das Take-Home-Exam, verschiedene Kompetenzen der TeilnehmerInnen zu trainieren. Somit hatte das Take-Home-Exam nicht nur den Zweck einer Leistungsüberprüfung, sondern sollte mit der vertieften erneuten Auseinandersetzung mit den Kursinhalten ein weiteres Lernen ermöglichen. Ziel war es, eine den Arbeitsaufgaben in der Praxis möglichst nahekommende Leistungsbeurteilung durchzuführen.